



Stadt-Sportverband
Langenfeld e.V.

Stadt-Sportverband Langenfeld • Postfach Rathaus • Konrad-Adenauer-Platz • 40764 Langenfeld

Kreis Mettmann
Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Ernst Buddenberg
Düsseldorfer Straße 26

Postfach Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz
40764 Langenfeld

Ihr Ansprechpartner:

40822 Mettmann

06.04.2009

Sportlerehrung des Kreises Mettmann

Sehr geehrter Herr Buddenberg,

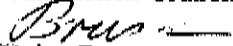
am 03.02.2009 haben sich die Vorsitzenden der Stadt-Sport-Verbände des Kreises über die letzte Sportlerehrung des Kreises Mettmann in Erkrath ausgetauscht. Grundsätzlich wurde die Ehrung als positiv beurteilt und der Verleihungsort für sehr gut und dem Anlass angemessen bewertet.

Es wurden aber auch einige Wünsche zum Verfahrensablauf der Ehrung geäußert:

- Deutlich wurde formuliert, dass eine bessere Beteiligung der Stadt-Sport-Verbände bei der Wahl, der zu ehrenden Personen, gewünscht wird. Hieraus resultiert das folgende Konzept:
- Jede Stadt meldet eine Sportlerin, Sportler oder Mannschaft, die dann im Rahmen der Veranstaltung geehrt wird. Die Wahl des(r) Zuhrenden erfolgt in der entsprechenden „Stadt“, in enger Kooperation mit dem jeweiligen Stadt-Sportverband. (Folglich ist jede Stadt mit mindestens einer Ehrung, bei der Sportlerehrung des Kreises Mettmann, vertreten.)
- Eine Jury auf „Kreisebene“ wählt zusätzlich die Kreis- Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres, aus den bereits 10 gewählten Nominierungen der Städte.
- Zusätzlich kann jede Stadt eine Person im Ehrenamt nominieren: Aus diesen 10 Nominierungen wählt dann eine Jury („Kreisebene“) bis zu drei Personen.

Wir hoffen, dass unsere konzeptionellen Vorschläge für eine höhere Integration der kommunalen und sportlichen Institutionen, die gleichzeitig auch eine höhere Akzeptanz gewährleisten, berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht wird mit dieser Vorgehensweise zur Nominierung und Ehrung ein weiteres Instrument etabliert, den Sport und die erbrachten sportlichen Leistungen, unter Berücksichtigung der komplexen Interessenlagen, angemessen zu positionieren und zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Bruser

Stadt-Sparkasse Langenfeld
Konto: 220 392
BLZ: 375 517 80

Kriterien für die Sportlerehrung des Kreises Mettmann

A. Sportliche Leistungen

Einzel sportarten:

1. Teilnahme an Olympiaden
2. Teilnehmer an Weltmeisterschaften
3. 1. bis 3 Sieger bei Europameisterschaften
4. 1. bis 3. Sieger bei Deutschen Meisterschaften
5. 1. bis 3. Deutscher Pokalmeister bzw. – sieger
6. 1. bis 3. Sieger einer Universiade
7. Westdeutscher Meister/innen (Landesmeister)
8. Bezirksmeister
9. Kreismeister
10. Rekordhalter / Jahresbeste

Mannschaftssportarten:

1. Teilnahme an Olympiaden
2. Teilnahme an Europa,- Weltmeisterschaften
3. Endkampfteilnehmer an Deutschen Meisterschaften
4. 1. bis 3. Deutscher Pokalmeister bzw. – sieger
5. 1. bis 3. Platz bei Westdeutschen Meisterschaften (Landesmeister)
6. Bezirksmeister
7. Kreismeister
8. 1. Platz oder Aufstieg in eine nächsthöhere Klasse (ab Regionalliga aufwärts)
9. Rekordhalter / Jahresbeste

B. Fairness

C. Besonderes Engagement

Im ersten Jahr der Sportlerehrung sollten noch die zurückliegenden 3 Jahre (3 Saisons / bis Jahr 2006) Berücksichtigung finden. Ab dem Jahr 2009 nur noch die zurückliegende Saison.

Vorschläge wären demzufolge bei den Städten bzw. bei den Stadtsportverbänden nach Ablauf einer Saison (August – Juli des Folgejahres) anzufordern.

Terminvorschlag für zukünftige Sportlerehrungen wäre Mitte des 4. Quartals (November).

Rahmenkonzept Sportlerehrung Kreis Mettmann
Ziel Förderung des Sports und seiner Akteure Unterstützung der Arbeit von Sportvereinen und Stadtsportverbänden Herausstellen herausragender Leistungen zur Motivationsförderung
Nominierung Es können Sportler/innen und Mannschaften von den Städten zu folgenden Kategorien nominiert werden: a. herausragende sportliche Leistung hat die 1. Priorität b. Fairness und c. Besonderes Engagement haben nachrangige Priorität Personenkreis: Einzelpersonen und Mannschaften. Pro Stadt können max. 4 Nennungen eingereicht werden. Es können Sportler oder Mannschaften nominiert werden, die in einer der kreisangehörigen Städte wohnen oder einem Verein in einer kreisangehörigen Stadt angehören. Die Nominierung erfolgt durch die Stadt in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband. Zeitraum der Nominierung: März - Mai
Auswahl / Jury Die Hälfte der Nennungen wird zur Sportlerehrung eingeladen. Die Zahl der zu ehrenden Personen sollte 50 nicht überschreiten. Zusammensetzung der fünfköpfigen Jury: Vorsitzender Kreissportausschuss, Vorsitzender Kreissportbund, zwei Sportjournalisten, Leiter Sportamt (40)
Durchführung der Ehrung / Programm Die Gestaltung des Rahmenprogramms erfolgt unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Personenkreises. Die Sportlerehrung durch den Landrat findet im Herbst in Mettmann statt. Der Monat, in dem üblicherweise die Ehrung stattfindet, wird noch festgelegt.
Zeitablauf Wird noch im Detail festgelegt
Kosten ca. 5.000 € (keine Sportgala, zunächst im kleinen Rahmen starten)
Sportler/in und Mannschaft des Jahres Aus dem Teilnehmerkreis der zu Ehrenden soll über das Internet des Kreises von der Bevölkerung der Sportler oder die Sportlerin oder die Mannschaft des Jahres gewählt werden (hierzu besteht noch Beratungsbedarf).